

## **Aufforderung zur Benennung von Personen für die Jugendschöffen-Vorschlagsliste**

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Jugendschöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise unter [www.mitwitz.de](http://www.mitwitz.de)

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 28.02.2018 schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mitwitz, Coburger Str. 14, 96268 Mitwitz oder der Gemeinde Schneckenlohe, Schulweg 6, 96277 Schneckenlohe abgeben.

Wir benötigen folgende Angaben:

Familiename, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Beruf, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.